

# Anmeldung Erholung



Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V. Hauptgeschäftsstelle 65180 Wiesbaden  
E-Mail reservierung@sozialwerk.bund.de Telefon 0611 75-2010 Fax 0611 75-3968

Bitte vollständig in Druckbuchstaben oder elektronisch ausfüllen. Sie erhalten die Unterlagen per E-Mail. Bitte unbedingt Ihre E-Mail-Adresse angeben.

## 1. Angaben zur Person des Anmeldenden

\* Soweit bekannt. Oder Angabe, wenn Sie Mitglied in einem anderen Sozialwerk sind

Name, Vorname  Entgeltgruppe  Kundennummer\*   
 Straße, Hausnr.  PLZ, Ort   
 E-Mail  Telefon/Mobil

## 2. Angaben zur Erholung

Haben Sie bereits vorreserviert? Nur für Termine aus den freien Zeiten möglich Ja  Nein

Reiseziel Ihre Angaben werden in der Reihenfolge Ihrer Eingabe berücksichtigt

1.  2.   
 3.  4.

Reisezeit Geben Sie uns einen möglichst großen Zeitraum an. Das gibt uns – gerade bei sehr gefragten Zielen – die größte Möglichkeit, Ihren Wunsch zu erfüllen.

Zeitraum von  Zeitraum bis  Anzahl d. Übernachtungen  Auf Schulferien angewiesen

### Unterbringung

Einzelzimmer  1 Raum  3/4 Räume  Ferienwohnung  Bungalow  keine Unterkunft mit Haustierzulassung  
 Doppelzimmer  2 Räume  Appartement  Haus  Mobilheim

### Haben Sie Wünsche an uns oder einen Gutscheincode?

## 3. Für den Aufenthalt werden folgende Personen in gemeinsamer Unterkunft angemeldet

Bei getrenntem Unterkunftswunsch ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit*	Schulpflichtig	Kindergeldberechtigt	Mitglied**	Behinderung ab 50 GdB***	Rollstuhlfahrer	Erheblich gehbehindert
a <input type="checkbox"/> Anmeldende/-r (s. oben Punkt 1)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>					
b <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>					
c <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>					
d <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>					
e <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>					
f <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>					

Anzahl Hund/Katze

\* 1 = Ehe-/ Lebenspartner; 2 = Kinder von Nr.1; 3 = Enkelkind; 4 = Sonstige. \*\*Als Mitglieder gelten Ehe-/Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder bis zum 25. Lebensjahr; Nichtmitglieder zahlen ein höheres Entgelt. \*\*\*Ausweis nur beifügen bei Anmeldung zum Anmeldeschluss.

### Bearbeitungsvermerke der Zentralen Buchung und Reservierung (bitte nicht ausfüllen)

Zugewilltes Objekt	Gemeinnützig, < Regelsatz, Alleinerziehend	Schwerbehinderung (ab 50 GdB)
von - bis	Pro Jahr ohne Aufenthalt+ Erstaufenthalt	Erholungsbedürftigkeit
	Schulpflichtige Kinder/ Enkel	Tod des Partners
	Nicht schulpflichtige Kinder/ Enkel	<b>Insgesamt</b>

Bitte unbedingt ausfüllen

Das Sozialwerk.Bund ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es durch seine Tätigkeit die Allgemeinheit selbstlos unterstützt. Voraussetzung ist hierfür, dass mindestens 2/3 aller Erholungsaufenthalte an Personen erbracht werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer Erholungsbedürftigkeit oder ihres Haushaltseinkommens und Vermögens, die Anerkennung des Sozialwerk.Bund als gemeinnützige Einrichtung auch weiterhin sichern. Die dadurch erzielten Steuereinsparungen ermöglichen die günstigen Preise des Sozialwerk.Bund. Anmeldungen, die eine dieser Voraussetzungen erfüllen, werden im Rahmen unserer Sozialauswahl (Bearbeitungen zum Anmeldeschluss) bevorzugt behandelt.

4. Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit (Ausfüllhinweise siehe gegenüberliegende Seite)

4A PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Die Gemeinnützigkeit wird durch die unter Punkt 3 gemeldeten Personen erfüllt:

- Wenn alle Personen zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben oder
Eine oder mehrere Person/en einen Grad der Behinderung GdB von mindestens 80 (Kopie des Ausweises beifügen) oder
Alle Personen erheblich erholungsbedürftig sind (ärztliche Bestätigung beigefügt oder Arztstempel im vorgesehenen Feld)

Die Erholungsbedürftigkeit wird bestätigt

Datum:

Stempel und Unterschrift des Arztes. Gilt für Erholungsaufenthalte bis max. 12 Monate nach Ausstellungsdatum.



ODER

4B WIRTSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Berechnen Sie Ihr Haushaltseinkommen und Nettovermögen im Vergleich zu den Regelsätzen. Berücksichtigen Sie dabei alle unter Punkt 3 genannten Personen.

Die zugrunde liegenden Regelsätze (Stand 1.1.2024):

Table with 4 columns: Category, Amount, Multiplier, Total. Rows include Ehe-/Lebenspartner, Alleinstehende(r), Kinder unter 6 Jahren, Kinder von 6 bis unter 14 Jahren, Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren, Volljährige im Haushalt, and Gesamt.

Ihr Haushaltseinkommen:

Table for household income calculation. Rows include Monatl. Bruttoeinkünfte, abzgl. 1/12 Arbeitnehmerpauschbetrag, abzgl. 1/12 von 306 € je Pensionär, abzgl. 1/12 von 102 € je Rentner, abzgl. 1/12 von 180 € je Empfänger, and Andere Einkünfte.

\*\* Sind die monatlichen Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden usw.) höher als 100 EUR/Monat (1.200 EUR/Jahr), 1/12 Ihrer persönlichen Werbungskosten eintragen

- Das Haushaltseinkommen (Summe rechte Spalte) ist geringer als die Regelsätze (Summe linke Spalte)
Das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person beträgt weniger als 15.500 Euro
Nicht zum Vermögen zählen: Hausrat, PKW, Schmuck, selbstbewohntes Wohneigentum in üblicher Ausstattung

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach der „Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung“ - siehe Seite 5 - ein.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben werden versichert. Ich habe die Buchungsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Ort, Datum [ ] Unterschrift [ ]

Bitte unbedingt ausfüllen

1 x JA Gemeinnützig

2 x JA Gemeinnützig

# Buchungsbedingungen

## Erholungsangebote des Sozialwerk.Bund

### 1. Teilnahmeberechtigung

Die Angebote können von allen Mitgliedern des Sozialwerk.Bund und anderer Sozialwerke der Bundesverwaltungen, vom Ehepartner/Lebensgefährten und wirtschaftlich nicht selbstständigen Kindern (kindergeldberechtigte Kinder bis zum 25. Lebensjahr) des Mitglieds in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme von wirtschaftlich selbstständigen Familienmitgliedern sowie von Nichtmitgliedern ist für ein höheres Entgelt im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Nicht aufgenommen werden Kranke, wenn sie wegen ansteckender Krankheiten oder aus anderen Gründen eine Gefährdung für andere darstellen.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Erholungsurlaub muss in Textform oder online mit dem vorgegebenen Formular erfolgen und kann jederzeit eingereicht werden.

### 3. Bearbeitung und Zusage/Absage

Die Hauptgeschäftsstelle bearbeitet eine Anmeldung schnellstmöglich.

Für die Ferienzeiten in den Bundesländern sind die jeweils gültigen Stichtage maßgebend, ab denen eine Bearbeitung mit Zu- oder Absage auf Grundlage des vom Hauptvorstand beschlossenen Punktesystems erfolgt.

### 4. Zahlung und Nebenkosten

Nach Erhalt der Zusage sind 50 % des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen, der Restbetrag spätestens 60 Tage vor Aufenthaltsbeginn zu zahlen. Bei einem Rechnungsbetrag unter 150,00 Euro ist der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage zu zahlen. Die Zuschläge für Nichtmitglieder und zusätzliche Leistungen werden nach den jeweils gültigen Entgelten berechnet.

### 5. Buchungsänderungen

Buchungsänderungen (Änderung von Reiseziel, -termin, Unterkunftsart oder der angemeldeten Personen) können nach Absprache mit der Hauptgeschäftsstelle gegen ein Entgelt vorgenommen werden. Hierzu zählt auch die Übertragung der Reservierung auf eine andere Person.

### 6. Vertragskündigung aufgrund höherer Gewalt

Wird der Erholungsurlaub infolge höherer Gewalt, z. B. Krieg, Naturereignis oder Epidemien, erheblich erschwert, gefährdet oder unmöglich, kann der Vertrag vor Aufenthaltsbeginn gekündigt werden. Die gezahlten Entgelte werden mit Ausnahme der Buchungsgebühr erstattet. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 7. Rücktritt durch das Sozialwerk.Bund

Das Sozialwerk.Bund ist berechtigt, bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang nach Ziffer 4 von der Zusage des Erholungsurlaubs zurückzutreten.

### 8. Rücktritt des Anmeldenden, Reiserücktrittskostenversicherung

Der Rücktritt von einem zugesagten Erholungsurlaub kann jederzeit vor Aufenthaltsbeginn bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn kostenfrei storniert werden.

Danach entstehen Stornokosten in Höhe von 100 % der Miete.

Ausnahme Camping Residence Village. Hier ist eine kostenfreie Stornierung nur bis 21 Tage vor Reiseantritt möglich.

Gelten für Vertragspartnerangebote oder Aktiv & Fit Reisen ebenfalls geänderte Stornobedingungen, werden wir Sie mit der Buchungsbestätigung detailliert informieren.

Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim Sozialwerk.Bund. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären.

Bei Nichtantritt der Reise oder Nichtanreise einzelner Personen sowie Teilstornierungen, die eine anderweitige Belegung nicht zulassen,

### 9. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise wird vom Sozialwerk.Bund kein Übernachtungsentgelt erstattet, es sei denn, der Grund für die Abreise liegt im Verantwortungsbereich des Sozialwerk.Bund.

### 10. Aufenthalt in den Erholungseinrichtungen

In den Erholungseinrichtungen ist die Hausordnung für die Gäste verbindlich. Beschädigungen oder Verlust von Mobiliar, Geschirr und Einrichtungsgegenständen sind von den Gästen finanziell auszugleichen. Für von den Gästen mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

Haustiere (Hund/Katze; andere Tiere nur nach vorheriger Absprache) sind nur in explizit auf der Reservierungsbestätigung/Umbuchung ausgewiesenen Wohneinheiten zugelassen. Nicht aufgenommen werden Reptilien und Exoten. Es gilt eine erweiterte Hausordnung.

### 11. Regelungen von Vertragspartnern des Sozialwerk.Bund

Für die Erholungseinrichtungen von Vertragspartnern des Sozialwerk.Bund gelten die von diesen festgelegten gesonderten Regelungen.

### 12. Gerichtsstand

Bei einem Rechtsstreit ist der Gerichtsstand Wiesbaden.

### 13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten im Anmeldeformular werden vom Sozialwerk.Bund entsprechend der "Information zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung" verarbeitet. Der Anmelder erklärt sich durch seine Unterzeichnung des Anmeldevordrucks - auch im Namen der in Punkt 3 aufgeführten Personen - ausdrücklich hiermit einverstanden.

Sozialwerk der Inneren Verwaltung  
des Bundes e. V.  
Hauptgeschäftsstelle  
65180 Wiesbaden

Telefon 0611 75-2010

Fax 0611 75-3968

E-Mail [reservierung@sozialwerk.bund.de](mailto:reservierung@sozialwerk.bund.de)

[www.sozialwerk.bund.de](http://www.sozialwerk.bund.de)

## Ein Kreuzchen für die Gemeinnützigkeit

### So einfach, wie möglich

Der Nachweis zur Erholungsbedürftigkeit wurde möglichst einfach gestaltet, so kann z. B. ein Arzt auf dem vorgesehenen Feld der Anmeldung mit Unterschrift, Datum und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen.

Das Arztattest gilt für Erholungsaufenthalte bis max. 12 Monate nach Ausstellungsdatum. Wir bitten um Verständnis, dass auch bei chronischen Erkrankungen jährlich ein neues Attest vorgelegt werden muss.

Anmeldungen, die eine oder mehrere Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllen, werden bei der Vergabe mit Anmeldeschluss mit höheren Punkten bewertet, was zur größeren Wahrscheinlichkeit einer Zusage führt.

### Flexibel buchen, Chancen erhöhen

Wenn Ihre Anmeldung die Kriterien der Gemeinnützigkeit nicht erfüllt, ist es kein Hindernis einen Aufenthalt aus den freien Zeiten zu buchen. Sie können also auch buchen, wenn das angegebene Haushaltseinkommen und/oder das Vermögen die zu vergleichenden Regelsätze übersteigt.

Auch für stark frequentierte Reisezeiten zum Anmeldeschluss möchten wir Sie ermutigen, sich anzumelden. Ihre Chancen auf eine Zusage erhöhen sich natürlich, wenn Sie die Kriterien für die Gemeinnützigkeit erfüllen.

In jedem Fall können Sie sicher sein, dass wir Ihre Bewerbung genauso sorgfältig prüfen wie die anderer Bewerberinnen und Bewerber.

**Freie  
Zeiten**

**Bestätigung  
der Erholungs-  
bedürftigkeit**

Eine ärztliche  
Bescheinigung  
genügt, ohne  
spezifische  
medizinische  
Anforderungen



## Ausfüllhinweise

### 4A PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Alle Reiseteilnehmer sind älter als 75 Jahre

**Reise ist gemeinnützig**

Nachweis GdB von 80 und höher:

Bitte Kopie des Ausweises beifügen

**Reise ist gemeinnützig**

Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit

Nachweis durch Datum, Stempel & Unterschrift des Arztes.

Gültigkeit für Erholungsaufenthalte bis max. 12 Monate ab Ausstellungsdatum

**Reise ist gemeinnützig**

### 4B WIRTSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Haushaltseinkommen/Vermögen

Summe Regelsatz > Summe Einkommen  
Vermögen pro Person < 15.500,- Euro

**Reise ist gemeinnützig**

Summe Regelsatz < Summe Einkommen  
Vermögen pro Person > 15.500,- Euro

**Reise ist nicht gemeinnützig**

Die Gemeinnützigkeit muss somit durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden

Das Sozialwerk.Bund ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es durch seine Tätigkeit die Allgemeinheit selbstlos unterstützt. Voraussetzung ist hierfür, dass mindestens 2/3 aller Erholungsaufenthalte an Personen erbracht werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer Erholungsbedürftigkeit oder ihres Haushaltseinkommens und Vermögens, die Anerkennung des Sozialwerk.Bund als gemeinnützige Einrichtung auch weiterhin sichern. Die dadurch erzielten Steuereinsparungen ermöglichen die günstigen Preise des Sozialwerk.Bund. Anmeldungen, die eine dieser Voraussetzungen erfüllen, werden im Rahmen unserer Sozialauswahl (Bearbeitungen zum Anmeldeschluss) bevorzugt behandelt.

**4. Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit** (Ausfüllhinweise siehe gegenüberliegende Seite)

**4A PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN**

Die Gemeinnützigkeit wird durch die unter Punkt 3 gemeldeten Personen erfüllt:

Wenn alle Personen zum Aufenthalts- **4A** 75. Lebensjahr vollendet haben **oder**

Eine oder mehrere Person/en einen Grad der Behinderung GdB von mindestens 80 (Kopie des Ausweises beifügen) **oder**

Alle Personen erheblich erholungsbedürftig sind (ärztliche Bestätigung beigefügt oder Arztstempel im vorgesehenen Feld)

**ODER**

**4B WIRTSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

Berechnen Sie Ihr Haushaltseinkommen und Nett Vermögen im Vergleich zu den Regelsätzen. Berücksichtigen Sie dabei alle unter Punkt 3 genannten Personen.

**Die zugrunde liegenden Regelsätze (Stand 1.1.2023):**

Ehe-/Lebenspartner (Anmelder & Partner)	1.804 € x <input type="checkbox"/> Pers. =	€
Alleinstehende(r)/ Alleinerziehende(r) (Anmelder)	2.510 € x <input type="checkbox"/> Pers. =	€
Kinder 0 bis 5 Jahre	<input type="checkbox"/> €	€
Kinder 6 bis 13 Jahre	<input type="checkbox"/> €	€
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	<input type="checkbox"/> €	€
Volljährige im Haushalt	<input type="checkbox"/> €	€
<b>Insgesamt</b>	<input type="text"/>	€

**Ihr Haushaltseinkommen:**

Monatliche Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld +  €  
Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonst. Bezüge  
z. B. Unterhaltsansprüche abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen

abzgl. 1/2 Arbeitnehmerpauschbetrag\*\* je Arbeitnehmer  €  
abzgl. 1/2 Werbungskosten  €  
abzgl. 1/2 sonstiger Werbungskosten  €  
Andere Einkünfte  €  
(Einkommen abzgl. z. Bsp. ihrem Lebensalter bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen)

**Ihr Einkommen**  €

\*\* Sind die monatlichen Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden usw.) höher als 100 EUR/Monat (1.200 EUR/Jahr), 1/12 ihrer persönlichen Werbungskosten eintragen

Das Haushaltseinkommen (Summe rechte Spalte) ist geringer als die Regelsätze (Summe linke Spalte)  Ja  Nein

Das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person beträgt weniger als 15.500 Euro  Ja  Nein

**Nicht zum Vermögen zählen:** Hausrat, PKW, Schmuck, selbstbewohntes Wohneigentum in üblicher Ausstattung

**Bitte unbedingt ausfüllen** (vertikal links)

**Bitte unbedingt ausfüllen** (vertikal rechts)

**Die Erholungsbedürftigkeit wird bestätigt**

Datum:

Stempel und Unterschrift des Arztes.  
Gilt für Erholungsaufenthalte bis max. 12 Monate nach Ausstellungsdatum.

**Erklärung  
zur Gemein-  
nützigkeit**

muss auf jeder  
Anmeldung -  
unabhängig vom  
Anmeldeschluss -  
angegeben werden.  
Ohne diese  
Angaben ist  
keine Buchung  
möglich.

Wir  
helfen  
Ihnen  
gerne  
weiter!



0611 75 - 2010

Infotelefon Erholung 0611 75-2010

Bei Anmeldeschluss  
**Punkt 4B** ausfüllen,  
um zusätzlich  
10 Punkte zu erhalten  
(wenn Ihr Einkommen niedriger als der Regelsatz ist)

# Information zur Erhebung personenbezogener Daten

## nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### Verantwortliche Stelle:

Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e.V. (Sozialwerk.Bund)  
 Vertretungsberechtigter Vorstand: Klaus Werth (Vorsitzender)  
 Gustav-Stresemann-Ring 11 | 65189 Wiesbaden  
**Telefon** +49 611 75-2173 **Telefax** +49 611 75-3939 **E-Mail** info@sozialwerk.bund.de

Das Sozialwerk.Bund nimmt den Schutz Ihrer Privat- & Persönlichkeits-sphäre ernst und beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unsere Datenschutzbeauftragte:

Das Sozialwerk.Bund erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

**Datenschutzbeauftragte im Sozialwerk.Bund**  
 65180 Wiesbaden  
**Telefon** +49 611 75-3756 **E-Mail** datenschutz@sozialwerk.bund.de

Information nach Art. 13 DSGVO für das Formular	Rechtsgrundlage	Wir verwenden diese Daten von Ihnen	Empfänger von personenbezogenen Daten
<b>Mitgliedschaft (Beitrittserklärung, Umzug)</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1b DSGVO Mitgliedschaft = vertragsähnliches Verhältnis	Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail-Adressen, Dienststelle/Arbeitgeber, Arbeitsort, Bankverbindung	Diejenigen ehrenamtlichen Helfer, zu dessen Betreuungsbereich das Mitglied zählt
<b>Anmeldung Erholungsaufenthalt (Familie &amp; Erwachsene)</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1a DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Schwerbehinderung für alle zur jeweiligen Reise angemeldeten Personen; Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Entgeltgruppe des Anmeldenden, Gültigkeit ärztliches Attest	Je nach gebuchtem Reiseziel werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kurverwaltungen zur Kurtaxenabrechnung (§ 30 Bundesmeldegesetz Meldescheine für Beherbergungsstätten) oder an Vertrags-/Kooperationspartner weitergegeben.
<b>Anmeldung Seminare</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1a DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Schwerbehinderung, Art des Beschäftigungsverhältnisses bei Bildungsurlaub, spezielle Angaben – sofern erforderlich (z.B. besondere Erfordernis wegen einer Behinderung, Ernährung)	Zur Abwicklung des Seminars einschl. Aufenthalt in der Seminareinrichtung werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kooperationspartner (Veranstalter der Seminare), Seminarhaus sowie Seminarleiter weitergegeben.
<b>Anmeldung Kinder, Jugend &amp; 18+</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1a DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Mobilnummer, Dienststelle/Arbeitgeber, Steuerklasse, Beschäftigungsmodell, Besoldungs-/Entgeltgruppe, Familieneinkommen (mtl. brutto), im Haushalt lebende Personen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Reisepass-/Personalausweisnummer, Familienzugehörigkeit des Kindes, Angaben zu Besonderheiten des Kindes (z. B. Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen oder Ernährungsformen), Atteste, Informationen über Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen & Schutzimpfungen, Bade- & Schwimmerlaubnis, Betreuungserlaubnis in Kleingruppen	Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten an Kooperationspartner (Reiseveranstalter für Kinder- und Jugendfreizeiten, 18plus-Reisen) und Betreuer weitergegeben.
<b>Anmeldung Kur/Rehabilitation</b>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1a DSGVO = Einwilligung	Name, Vorname, Geburtsdatum für alle angemeldeten Personen, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer, Arbeitgeber, Familienstand, Krankenkasse, Atteste, Bankdaten, Angaben zu vergangenen Teilnahmen spezielle Angaben – sofern erforderlich (z.B. besondere Erfordernis wegen einer Behinderung, Ernährung); Optional nur bei Zuschussbeantragung: Anzahl kindergeldberechtigte und Alter der Kinder, monatliches Familieneinkommen, monatliche Mietbelastung/Finanzierungsrate	Ihre Daten werden zur Abwicklung Ihres Antrages je nach beantragter Maßnahme an Kureinrichtungen, Krankenkasse, Heifürsorge weitergegeben.

### Übermittlung an Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

### Die geplante Speicherdauer:

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Vertragserfüllung Ihrer Mitgliedschaft, die Abwicklung des Erholungsaufenthaltes, Seminars, Kinder-/Jugendfreizeit, 18plus-Reise oder Kur/Rehabilitation und gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften (Abgabenordnung, Handelsgesetzbuch) erforderlich ist.

### Ihre Datenschutzrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor dem

25.05.2018 uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

### Zuständige Datenschutzbehörde:

Berliner Beauftragte f. Datenschutz u. Informationsfreiheit  
 Friedrichstraße 219 | 10117 Berlin

# Hinweise zum Anmeldeschluss Erholung

**Anmelde  
schluss  
beachten**

**Reisezeiten**  
Anfang Dezember - Ende Juni  
Ende Juni - Ende November

**Anmeldeschluss**

**1. SEPTEMBER**

**1. NOVEMBER**



Alle Ferienanlagen auf den Seiten 21 - 45 unterliegen dem Anmeldeschluss

### Warum gibt es einen Anmeldeschluss?

Besonders in den Reisezeiten erhalten wir für unsere Ferienanlagen deutlich mehr Anmeldungen als Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Anmeldungen werden nach verschiedenen sozialen Kriterien (siehe unten) bewertet und es erfolgt die Vergabe.

### Wie erfolgt die Vergabe?

Die Reisezeiten in einem Kalenderjahr werden in die oben aufgeführten Termine unterteilt. Zu spätestens diesem Anmeldeschluss benötigen wir Ihre vollständig ausgefüllte Anmeldung, um sie bei der Vergabe berücksichtigen zu können. Alle Anmeldungen werden bis zum jeweiligen Termin gesammelt.

### Was passiert mit meiner Anmeldung nach dem Anmeldeschluss?

Alle Anmeldungen, die bis zum Anmeldeschluss pünktlich bei uns eingegangen sind, werden nach dem vom Hauptvorstand des Sozialwerk.Bund festgelegten Punktesystem bewertet. Beginnend mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden die zur Verfügung stehenden Ferienplätze belegt.

### Unser Punktesystem

- Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllt **(Punkt 4 des Anmeldeformulars)** **50 Punkte**
- Haushaltseinkommen ist niedriger als der für die reisenden Personen zugrunde liegende Regelsatz, das Vermögen jeder einzelnen Person liegt unter 15.500 € **(4B)** **10 Punkte**
- Alleinerziehende, die mit Kindern verreisen **10 Punkte**
- Erstaufenthalt (einmalige Startgutschrift für Neumitglieder) **5 Punkte**
- Pro Mitgliedschaftsjahr ohne Erholungsaufenthalt in den Sommerferien **1 Punkte**
- Pro mitreisendes schulpflichtiges Kind bzw. Enkelkind des Mitglieds **3 Punkte**
- Pro mitreisendes **nicht**schulpflichtiges Kind bzw. Enkelkind des Mitglieds **1 Punkte**
- Schwere Erkrankung in den letzten 12 Monaten, je Person **2 Punkte**
- Teilnehmende schwerbehinderte Mitglieder, Ehe- oder Lebenspartner, Kinder/Enkel des Mitglieds (Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50) **2 Punkte**
- Tod des Partners **2 Punkte**

### Meine Anmeldung ist nicht rechtzeitig zum Anmeldeschluss eingegangen. Werde ich noch berücksichtigt?

Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden in einer zweiten Vergaberunde bearbeitet.

### Unsere Bitte an Sie:

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung so früh, wie es Ihnen möglich ist, zu. Mit einer früheren Zusendung verhelfen Sie uns zu einer schnelleren Bearbeitung und tragen somit zu einer früheren Versendung der Zu- und Absagen bei.

### Anmeldung?

**Ganz einfach! Online, per Post –**

**Sie haben die Wahl:**

Senden Sie uns Ihre Anmeldung rechtzeitig und vollständig ausgefüllt mit allen Anlagen zu:

### POST

Hauptgeschäftsstelle Wiesbaden  
Reservierung  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

### E-MAIL

reservierung@sozialwerk.bund.de

### ONLINE

www.sozialwerk.bund.de/anmeldung-fuer-einen-erholungsaufenthalt



**Anmelde  
formulare**

- Erholung ..... 85
- Seminare ..... 88
- KiJu & 18+ ..... 89
- Kuren ..... 91
- Beitrittserklärung .. 92